



**Niederschrift  
zur 17. Sitzung  
des Rates  
am 18.10.2011  
um 17:10 Uhr im Ratssaal**

**T a g e s o r d n u n g**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 19.07.2011

**II. Eingaben an den Rat**

- 3 01 - 15 0528/2011 Beseitigung der baurechtlichen Mängel gemäß § 4 BauO NRW der Wohnsiedlung am Kiebitzsee in Elten; hier: Leitungsrechte der Versorgungsleitungen in den Privatwegen;  
hier: Eingabe von Herrn H.P. Wanta, Kiebitzsee 67 und  
Frau Siegrid Went, Kiebitzsee 26 a, 46446 Emmerich  
am Rhein

**III. Vorlagen**

- 4 01 - 15 0538/2011 Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 15.11.2011
- 5 01 - 15 0490/2011 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
- 6 02 - 15 0532/2011 Wahl eines Mitgliedes für den Stiftungsvorstand der Rudolf W. Stahr - Sozial- und Kulturstiftung Emmerich
- 7 02 - 15 0529/2011 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
- 8 02 - 15 0530/2011 Jahresabschluss 2010 der EGD mbH
- 9 02 - 15 0533/2011 Finanzlage 2011
- 10 04 - 15 0526/2011 3. Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Bereich von Tageseinrichtungen für Kinder und Förderung in Kindertagespflege der Stadt Emmerich am Rhein;  
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60  
Abs. 2 Satz 2 GO NW

- 11 05 - 15 0506/2011 European Energy Award;  
hier: Beschluss zum Maßnahmenprogramm 2011-2012
- 12 05 - 15 0507/2011 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. P 3/2 - Pionierstraße / Nordost -;  
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB  
2) Satzungsbeschluss
- 13 70 - 15 0520/2011 Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2010 mit zugehörigem Prüfungsbericht und Verwendungsbeschluss
- 14 80 - 15 0543/2011 Tourismusbericht
- IV. Anträge an den Rat**
- 15 05 - 15 0544/2011 Konzept für die Bewirtschaftung des Mobilcamperplatzes in Hochelten;  
hier: Antrag der FDP-Ratsfraktion
- 16 05 - 15 0527/2011 Lärmschutz/Lärmbelästigung durch die Betuwe-Linie;  
hier: Antrag des Ratsmitgliedes Bernd Nellissen
- 17 05 - 15 0536/2011 Erstellung eines Umweltberichtes;  
hier: Antrag der FDP-Fraktion
- 18 05 - 15 0537/2011 Verringerung des LKW-Verkehrs durch den Ortsteil Elten;  
hier: Antrag der FDP-Ratsfraktion
- 19 06 - 15 0539/2011 Antrag zum Thema S O S/ hier der nicht ausgeführte Ratsbeschluss;  
hier: Antrag der BGE-Ratsfraktion
- 20 Mitteilungen und Anfragen
- 20.1 Breitbandversorgung;  
hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs
- 20.2 Polnische Mitbürger;  
hier: Anfrage von Mitglied Bartels
- 20.3 WC im Rheinpark;  
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies
- 20.4 Container an der Schule Elten;  
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies
- 20.5 Sondernutzungserlaubnis am Großen Löwe;  
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies
- 20.6 Angehender Lokbrand;  
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies

- 20.7 Termin für Abstimmungsgespräche mit der Bahn AG;  
hier: Anfrage von Mitglied Bartels
- 20.8 Straßenzuschnittmaßnahmen;  
hier: Anfrage von Mitglied Reintjes
- 21 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Johannes Diks

Bürgermeister

Die Mitglieder

Herr Gerd-Wilhelm Bartels  
Herr Johannes Brink ten  
Herr Manfred Brockmann  
Herr Botho Brouwer  
Herr Markus Herbert Elbers  
Herr Gerhard Gertsen  
Herr Hans-Jürgen Gorgs  
Frau Karin Heering  
Frau Gabriele Hövelmann  
Herr Albert Jansen  
Herr Udo Jessner  
Herr Christoph Kukulies  
Frau Irmgard Kulka  
Frau Marianne Lorenz  
Herr Jan-Ruben Ludwig  
Herr Thomas Meschkapowitz  
Herr Manfred Mölder  
Herr Bernd Nellissen  
Frau Birgit Offergeld  
Herr Kurt Reintjes  
Frau Ute Sickelmann  
Frau Sabine Siebers  
Frau Birgit Slood  
Herr Werner Spiegelhoff  
Herr Andre Spiertz  
Herr Udo Tepas  
Frau Elke Trüpschuch  
Herr Wolfgang Urbach  
Frau Sigrid Weicht

(bis 18.30 Uhr, TOP 14)

Schriftführerin

Frau Marita Evers

Von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs  
Herr Ulrich Siebers  
Herr Arnfried Barfuß  
Herr Stefan Gürtzgen  
Herr Günter Holtkamp  
Herr Niklas Kehren  
Herr Hans-Jürgen Kraayvanger  
Frau Martina Lebbing

Erster Beigeordneter  
Stadtkämmerer

Vom Eigenbetrieb KBE

Herr Klaus Gruyters

Entschuldigt fehlen:

Die Mitglieder

Herr Christian Beckschaefer  
Frau Sandra Bongers  
Frau Elisabeth Braun  
Herr Rolf Diekman  
Herr Peter Hinze  
Herr Wilhelm Roebroek  
Herr Herbert Ulrich

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates um 17.10 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse, und die Einwohner.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Mitglied Kukulies den Antrag, den Tagesordnungspunkt 18 „Konzept für die Bewirtschaftung des Mobilcamperplatzes in Hochelten“ nach TOP 14 „Tourismusbericht“ zu behandeln.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung beschlossen.

**I. Öffentlich**

**1. Einwohnerfragestunde**

Anfragen seitens der Einwohner liegen nicht vor.

**2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 19.07.2011**

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

- II. **Eingaben an den Rat**
3. **Beseitigung der baurechtlichen Mängel gemäß § 4 BauO NRW der Wohnsiedlung am Kiebitzsee in Elten; hier: Leitungsrechte der Versorgungsleitungen in den Privatwegen;  
hier: Eingabe von Herrn H.P. Wanta, Kiebitzsee 67 und Frau Siegrid Went, Kiebitzsee 26 a, 46446 Emmerich am Rhein  
Vorlage: 01 - 15 0528/2011**

Mitglied Sickelmann stellt den Antrag, die Eingabe gemäß § 12 Abs. 2 b) der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emmerich am Rhein, an den Ausschuss für Stadtentwicklung zu verweisen.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass diese Angelegenheit mehrfach im Rat und im Fachausschuss diskutiert worden ist. Sicherlich wäre eine Lösung möglich, wenn die Anwohner des Wohngebietes Kiebitzsee sich bezüglich dieser Frage einvernehmlich einigen würden.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Sickelmann abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt, die Eingabe gemäß § 12 Abs. 2 b) der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emmerich am Rhein an den Ausschuss für Stadtentwicklung, zu verweisen.

Stimmen dafür 2 Stimmen dagegen 27 Enthaltungen 1

Somit ist der Antrag abgelehnt und der Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Tepaß, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt, dem Ansinnen der Petenten nicht zu folgen.

Begründung:

Frau Sigrid Went und Herr H.P. Wanta haben bereits am 30.06.2011 in gleicher Angelegenheit eine Eingabe an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein gerichtet. Diese wurde in dessen Sitzung am 19.07.2011 behandelt. Der Rat beschloss einstimmig, dem Ansinnen der Petenten nicht zu folgen. Nachdem Frau Went und Herr Wanta über die Beschlussfassung des Rates informiert wurden, begehrten sie mit Schreiben vom 29.08.2011 (s. Anlage) eine Behandlung ihrer Eingabe in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung informierte Frau Went und Herrn Wanta schriftlich darüber, dass das Kommunalverfassungsrecht Bürgerinnen und Bürgern das Recht einräumt, sich mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat, nicht aber unmittelbar an einzelne Fachausschüsse, zu wenden. Verwaltungsseitig wurde die Eingabe daher im Sinne der Petenten als erneute Eingabe an den Rat qualifiziert.

In der neuerlichen Eingabe begehren Frau Went und Herr Wanta die Behandlung Ihres Anliegens im Ausschuss für Stadtentwicklung mit der Zielsetzung, die aus ihrer Sicht bestehenden „baurechtlichen Mängel gemäß § 4 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Wohnsiedlung am Kiebitzsee in Elten; hier : Leitungsrechte der Versorgungsleitungen in den Privatwegen“ zu beseitigen.

Verwaltungsseitig wurde zur Sitzung des Rates am 19.07.2011 hierzu bereits die nachfolgend zitierte ausführliche Stellungnahme erarbeitet :

„Eine gesamtschuldnerische Abrechnung von gemeinsam verursachten Kosten ist grundsätzlich weder falsch noch rechtswidrig. Auch die städtische Abwassergebührensatzung sieht unter § 2 Abs. 1 Nr. c eine derartige Abrechnungsmöglichkeit vor und ist auch in dem genannten verwaltungsrechtlichen Verfahren vom Grundsatz her nicht beanstandet worden. Dies gilt insbesondere dann, wenn vor dem Hintergrund der oben geschilderten Problematik eine andere Abrechnungsmethode nicht möglich ist.

Für die Abrechnung der Abwassergebühren durch die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein sind verwaltungsrechtliche Regeln anzuwenden. Dieses Rechtsverhältnis ist nicht vergleichbar mit den privatrechtlichen Regelungen, wie sie bei den Stadtwerken Emmerich bezüglich der Lieferung von Frischwasser anzuwenden sind. Von daher lassen sich auch die Ergebnisse eines verwaltungsrechtlichen Verfahrens nicht zwangsweise auch auf privatrechtliche Auseinandersetzungen übertragen. Die Schlussfolgerung, dass daher auch die Abrechnung der Wasserkosten falsch wäre, ist folglich unrichtig.

In der Tat erfolgt die Abrechnung der Abwassergebühren gemäß der angesprochenen verwaltungsrechtlichen Entscheidung ab dem 01.01.2010 nicht mehr gesamtschuldnerisch (wie z.Zt. bei den Stadtwerken Emmerich), sondern jeweils nach den fiktiven Verbrauchsstellen je Haus. Ursächlich hierfür ist der Sachverhalt, dass die städtische Satzung erlaubt, den Wasserverbrauch gemäß § 4 Abs. 6 zu schätzen, wenn der tatsächliche Verbrauch anders nicht zu bestimmen ist. Für 2010 wurde entsprechend verfahren. Dabei wurde den betroffenen Anwohnern jedoch nahe gelegt, geeichte Wasserzähler an geeigneter Stelle einzubauen, was in den größten Teil der Fälle auch geschehen ist. Der Vorsitzende Richter am Verwaltungsgericht Düsseldorf hat sich in rechtlicher Hinsicht nicht zu der Abrechnung des Frischwassers geäußert. Er hat weder gesagt, dass diese falsch ist noch, dass sie zu berichtigen wäre. Es handelt sich hierbei um Regelungen nach dem Privatrecht, die von einem Verwaltungsgericht nicht zu prüfen sind. Der Verwaltungsrichter stellt im angegebenen Erörterungstermin lediglich klar, dass die Situation am Kiebitzsee mit 89 Eigentümern hinsichtlich der sich im Privatbesitz befindlichen Erschließungsanlagen schwierig sei – aber letztendlich regelbar ist.

Nicht Nachzuvollziehen ist die Aussage, welche Mängel gemäß der Bauordnung schnellstmöglich beseitigt werden sollten und wer dafür zuständig ist. Die vorhandenen Erschließungsanlagen sind – wie oben geschildert – im Eigentum von 89 Eigentümern. Solange sich diese rechtliche Situation nicht ändert, sind auch diese zuständig für die Beseitigung eventuell auftretender Mängel.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass auch nach dem anzuwendenden öffentlichen Recht eine Inanspruchnahme nach der gesamtschuldnerischen Haftung zukünftig nicht auszuschließen sein wird. So wird z.B. im Rahmen der Dichtheitsüberprüfung der privaten Hausanschlussleitungen es kaum anders möglich sein, als einen der 89 Eigentümer heranzuziehen, der für die Beseitigung eventuell festgestellter Mängel an dem Kanalnetz verantwortlich ist.

Eine andere Lösung ist nur dann denkbar, wenn eine von allen Seiten akzeptierte Eigentümergeinschaft diesbezüglich diese Funktion wahrnimmt.

Die Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE) schließen sich dem Beschlussvorschlag und der Begründung der Verwaltung an.

Ergänzend wird noch auf folgendes hingewiesen:

Es bestehen mit einzelnen Anwohnern des Kiebitzsees – also auch mit den Absendern der Eingabe - keine Versorgungsverträge. Die Versorgung erfolgt über einen zentralen Übergabeschacht. Das Wasser wird über ein privates Netz, das sich im Bruchteileigentum der Anwohner Kiebitzsee befindet, verteilt. Unser Vertragspartner ist somit die Bruchteilgemeinschaft. Eine solche Gemeinschaft ist gemäß § 2 AVB WasserV in Verbindung mit I der ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Emmerich GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) – gültig ab dem 01.01.1996 – als Vertragspartner zulässig.

Ein Vorschlag, unter welchen Voraussetzungen (im wesentlichen die Übernahme des Trinkwassernetzes durch SWE) eine Einzelabrechnung – wie Sie von den Absendern der Eingabe gefordert wird – erfolgen kann, ist von den Stadtwerken Emmerich GmbH allen Anwohnern gemacht worden. Leider wurde dieser Vorschlag – was aber notwendig gewesen wäre - nicht von allen akzeptiert.

Eine Belieferung mit Wasser und eine entsprechende Abrechnung einzelner Anwohner erfolgt nicht. Die von den Absendern der Eingabe in diesem Zusammenhang angeführten Urteile des Landgericht Kleve - AZ: 5 S 152/8; 5 S 67/08 ; 5 S 74/09 (im wesentlichen zum gleichen Sachverhalt) - betreffen eine einzelne Entscheidungskonstellation und gelten im Übrigen nur inter partes. Die Stadtwerke Emmerich GmbH sind an den Verfahren nicht beteiligt worden.“

Neue Anhaltspunkte, die eine andere rechtliche Würdigung des Sachverhaltes rechtfertigen würden, werden seitens der Petenten in ihrer Eingabe vom 29.08.2011 nicht vorgebracht. Daher wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, dem Ansinnen von Frau Went und Herrn Wanta nicht zu folgen.

Stimmen dafür 28 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 0

### **III. Vorlagen**

#### **4. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 15.11.2011**

**Vorlage: 01 - 15 0538/2011**

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt gemäß § 7 Abs. 3 Buchst. a) der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein die Teilnahme der nachfolgend genannten Rats- und Ausschussmitglieder

CDU-Fraktion	Kulka, Irmgard Sloot, Birgit ten Brink, Johannes
SPD-Fraktion	Hinze, Peter
FPD-Fraktion	Kukulies, Christoph
Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	Dittus, Lars

an der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 15.11.2011

Stimmen dafür 30 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**5. Ersatzwahlen zu den Ausschüssen  
Vorlage: 01 - 15 0490/2011**

Der Vorsitzende lässt über die genannten Nachfolgebesetzungen (gem. Anlage 1 zur Vorlage) abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Nachbesetzung der Ausschüsse und Gremien gemäß der beigefügten Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Stimmen dafür 30 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**6. Wahl eines Mitgliedes für den Stiftungsvorstand der Rudolf W. Stahr-  
Sozial- und Kulturstiftung Emmerich  
Vorlage: 02 - 15 0532/2011**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat wählt Herrn Pfarrer Karsten Weidisch in den Vorstand der Rudolf W. Stahr - Sozial- und Kulturstiftung Emmerich.

Stimmen dafür 30 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**7. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe und einer außerplanmäßigen  
Verpflichtungsermächtigung  
Vorlage: 02 - 15 0529/2011**

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat genehmigt gem. § 83 GO NRW eine außerplanmäßige Auszahlung von 8.000,-- EUR im Haushaltsjahr 2011 und gem. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 112.000,-- EUR bei dem neuen Investitionsprodukt 7.002001.710.

Stimmen dafür 27 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 3



**8. Jahresabschluss 2010 der EGD mbH**  
**Vorlage: 02 - 15 0530/2011**

Die BGE-Ratsfraktion bittet über den Punkte 1 des Beschlussvorschlages gesondert abzustimmen.

Der Vorsitzende lässt über Punkt 1 des Beschlussvorschlages gesondert abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

1. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung der EGD, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 festzustellen. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 696.649,02 EUR wird an die Alleingeschafterin Stadt Emmerich am Rhein ausgeschüttet.
2. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung der EGD, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 zu genehmigen.
3. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung der EGD, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2010 festzustellen.
4. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung der EGD, den Bericht des Aufsichtsrates zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
5. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung der EGD, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen

Zu Pkt. 1	Stimmen dafür 25 Stimmen dagegen 5 Enthaltungen 0
Zu Pkt. 2 – 5	Stimmen dafür 30 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**9. Finanzlage 2011**  
**Vorlage: 02 - 15 0533/2011**

Stadtkämmerer Siebers gibt anhand einer Power-Präsentation (ist dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt) einen ausführlichen Bericht zur Finanzlage.

Auf Nachfrage von Mitglied Bartels, ob der Finanzbericht nun periodisch vorgelesen wird, erklärt die Verwaltung, dass dieses Thema im Ältestenrat beraten werden sollte.

Mitglied Kulka fragt nach, warum die Einnahme vom Holzverkauf der aus dem Orkan Kyrill resultiert, nicht den KBE zugeordnet wird. Sie bittet um Überprüfung.

Mitglied Bartels fragt nach, ob es möglich ist auch einen Finanzbericht aus den Gesellschaften zu erhalten.

Die Verwaltung sagt zu, die Frage in den Aufsichtsräten zu diskutieren.

**Kenntnisnahme (kein Beschluss)**

Der Rat nimmt den Bericht des Stadtkämmerers über die Finanzlage 2011 zur Kenntnis.

- 10. 3. Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Bereich von Tageseinrichtungen für Kinder und Förderung in Kindertagespflege der Stadt Emmerich am Rhein;**  
**hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW**  
**Vorlage: 04 - 15 0526/2011**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat genehmigt die der Vorlage beigefügte dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW.

Stimmen dafür 30 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 11. European Energy Award;**  
**hier: Beschluss zum Maßnahmenprogramm 2011-2012**  
**Vorlage: 05 - 15 0506/2011**

Mitglied Gertsen stellt den Antrag gemäß Vorlage zu beschließen.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt das Maßnahmenprogramm 2011-2012.

Stimmen dafür 30 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 12. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. P 3/2 - Pionierstraße / Nordost -;**  
**hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**  
**2) Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 05 - 15 0507/2011**

Mitglied Spiertz nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Beschlussvorschlag nicht teil.

Mitglied Tapaß stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

**Beschlussvorschlag**

- 1.1** Der Rat beschließt, den Antrag auf Durchführung einer weiteren Planänderung betreffend Abrücken der Bauflächen in den Änderungsbereichen von der Pionierstraße auf der Grundlage der Ausführungen der Verwaltung zurückzuweisen.
- 1.2** Der Rat beschließt, den Hinweis im Bebauungsplan betreffend Zulässigkeit der Grundwassernutzung den Ergebnissen im Gutachten der Fa. TAUW vom 20.06.2008 anzupassen.
- 2.** Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. P 3/2 -Pionierstraße / Nordost- mit Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 29 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 13. Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2010 mit zugehörigem Prüfungsbericht und Verwendungsbeschluss**  
**Vorlage: 70 - 15 0520/2011**

Mitglied Bartels bittet um getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 3 sowie Punkt 2 a) und b).

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt gemäß § 4 c EigVO:

1. den Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2010 festzustellen,
2. den Jahresabschluss wie folgt zu verwenden:
  - a) Abführung eines Betrages in Höhe von 981.732,00 € an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung und
  - b) Einstellung eines Betrages in Höhe von 109.039,04 € in die allgemeine Rücklage (Gewinnrücklage) und
3. den Betriebsausschuss zu entlasten.

Zu Pkt. 1 und 3                      Stimmen dafür 30 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0  
 Zu Pkt. 2 a) und b)                Stimmen dafür 25 Stimmen dagegen 5 Enthaltungen 0

- 14. Tourismusbericht**  
**Vorlage: 80 - 15 0543/2011**

Frau Dr. Looock-Braun gibt einen ausführlichen Tourismusbericht anhand einer Power-Point-Präsentation (ist dem Protokoll als Anlage 3 beigelegt) und beantwortet die Fragen einzelner Ratsmitglieder.

Der Rat nimmt den Tourismusbericht zur Kenntnis.

**IV . Anträge an den Rat**

- 15. Konzept für die Bewirtschaftung des Mobilcamperplatzes in Hochelten; hier: Antrag der FDP-Ratsfraktion**  
**Vorlage: 05 - 15 0544/2011**

Mitglied Kukulies stellt den Antrag, diesen Antrag an den nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung zu verweisen und dieses im Rahmen der geplanten Maßnahmen zu beraten.

Er bittet die Verwaltung bzw. die Wirtschaftsförderung die geplanten Investitionen auch im Bereich der „Netten Toilette“ im Fachausschuss vorzustellen, so dass auch über die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen beraten werden kann.

Der Verwaltung erklärt hierzu, dass für den nächsten Fachausschuss die Beratung des Masterplanes Hochelten vorgesehen ist. Die Einzelheiten sollten im Zusammenhang mit der Beratung des Masterplanes abgearbeitet werden.

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

**Beschlussvorschlag**

Bezug nehmend auf die inhaltlich gleichlautende Eingabe Nr. 13/2009 vom 18.10.2009 des FDP-Ortsverbandes – in der ASE-Sitzung am 26.01.2010 beraten - wird die Verwaltung beauftragt, diesen vorliegenden Antrag bei der Aufstellung des Masterplanes Hochelten zu behandeln.

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 29 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**16. Lärmschutz/Lärmbelästigung durch die Betuwe-Linie;  
hier: Antrag des Ratsmitgliedes Bernd Nellissen  
Vorlage: 05 - 15 0527/2011**

Mitglied Nellissen erklärt hierzu, dass er gerne hier im Rat einen entsprechenden Bericht von der Verwaltung bekommen hätte.

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

**Beschlussvorschlag**

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 28 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0

**17. Erstellung eines Umweltberichtes;  
hier: Antrag der FDP-Fraktion  
Vorlage: 05 - 15 0536/2011**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 29 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**18. Verringerung des LKW-Verkehrs durch den Ortsteil Elten;  
hier: Antrag der FDP-Ratsfraktion  
Vorlage: 05 - 15 0537/2011**

Auf Nachfrage von Mitglied Kukulies teilt die Verwaltung mit, dass eine entsprechende Vorlage für den Ausschuss für Stadtentwicklung erstellt wird.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 29 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**19. Antrag zum Thema S O S/ hier der nicht ausgeführte Ratsbeschluss;  
hier: Antrag der BGE-Ratsfraktion  
Vorlage: 06 - 15 0539/2011**

Mitglied Bartels erläutert kurz den Antrag seiner Fraktion. Er kann aus der vorliegenden Vorlage der Verwaltung keine Ergebnisse erkennen.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Verwaltung den Antrag ausführlich beantwortet hat. Die Sachlage stellt sich, entgegen den durch den BGE-Antrag erhobenen Vorwurf, nicht so dar, dass die Verwaltung nicht ordnungsgemäß gearbeitet hat. Vielmehr wurden die geänderten Parameter, die eine ggf. qualifizierte Herangehensweise erfordern, unverzüglich und ausführlich in der Sitzung des Ältestenrates am 22.11.2010 dargelegt.

Der damalige Vorsitzende der BGE-Fraktion sagte zu, ein entsprechendes Signal über die weitere Verfahrensweise nach Rücksprache innerhalb seiner Fraktion, an die Verwaltungsleitung zu richten. Eine Rückmeldung steht bis heute aus.

Erster Beigeordneter Wachs erläutert unter Bezugnahme auf die in der Vorlage abgebildete Sachdarstellung die einzelnen Verfahrensschritte..

Mitglied Bartels räumt ein, dass ihm ein Bericht aus dem Ältestenrat nicht vorliege und meldet nochmaligen Beratungsbedarf seiner Fraktion an. Er bittet, die Vorlage im nächsten Rat erneut zu behandeln.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

Der Rat beschließt, die Vorlage gemäß § 12 Abs. 2 a) der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emmerich am Rhein, an den Rat zu vertagen.

Stimmen dafür 29 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**20. Mitteilungen und Anfragen**

**20.1. Breitbandversorgung;  
hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt vor dem Hintergrund der Veranstaltung der Breitbandversorgung in der vergangenen Woche mit, dass möglichst viele Fragebögen der Bürger zurückgesendet werden sollten, um eine weitgehend objektive Markterkundung zu bekommen.

**20.2. Polnische Mitbürger;  
hier: Anfrage von Mitglied Bartels**

Auf entsprechende Anfrage von Mitglied Bartels teilt der Vorsitzende mit, dass der Verwaltung bisher 900 Anmeldungen polnischer Mitbürger vorliegen. Monatlich kommen ca. 30 Neuanmeldungen hinzu.

**20.3. WC im Rheinpark;  
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies**

Auf die Nachfrage von Mitglied Kukulies teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass für die Aufstellung des WC's im Rheinpark noch die deichaufsichtsrechtliche Genehmigung – die jedoch im Vorfeld zugesagt wurde – fehlt. Sobald diese vorliegt, wird die Maßnahme umgesetzt.

**20.4. Container an der Schule Elten;  
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies**

Mitglied Kukulies fragt nach, was mit dem Container an der Schule in Elten geschieht.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Container nicht mehr benötigt und im Laufe des kommenden Jahres abgerissen werden.

Auf die Frage nach den nicht mehr benötigten Räumlichkeiten der Schule teilt er mit, dass es Gespräche hinsichtlich einer weiteren Verwendung gibt. Der Verwaltung ist jedoch nicht bekannt, dass die AWO bzw. die DRK neue Räumlichkeiten suchen.

Ergänzend hierzu teilt Mitglied Kukulies mit, dass Räume vom DRK leer stehen.

**20.5. Sondernutzungserlaubnis am Großen Löwe;  
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies**

Die Verwaltung prüft die Anfrage von Mitglied Kukulies, ob für die Flächen, die durch den Zweiradhändler am Großen Löwen beansprucht werden, eine Sondernutzungserlaubnis vorliegt.

Da hier öffentlicher Straßenraum beansprucht wird, müssen RollstuhlfahrerInnen oder BürgerInnen mit Kinderwagen auf die Straße ausweichen.

**20.6. Angehender Lokbrand;  
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies**

Mitglied Kukulies fragt nach, ob es möglich ist, den Einsatzbericht von der Kreisleitstelle für den genannten Einsatz zu bekommen.

**20.7. Termin für Abstimmungsgespräche mit der Bahn AG;  
hier: Anfrage von Mitglied Bartels**

Die Verwaltung teilt auf Nachfrage von Mitglied Bartels mit, dass sich die Zuständigkeit sich beim Ministerium geändert hat. Mit der nunmehr zuständigen Abteilung 7 „Landesbetrieb Straßenbau“ hat die Verwaltung bezüglich eines Termines Kontakt aufgenommen.

**20.8. Straßenzuschnittsmaßnahmen;  
hier: Anfrage von Mitglied Reintjes**

Auf entsprechende Anfrage von Mitglied Reintjes teilt die Verwaltung mit, dass über die Förderung der Straßenzuschnittsmaßnahmen im Ausschuss für Stadtentwicklung berichtet wird.

Mit Bezug auf die zahlreichen Anfragen bittet der Vorsitzende, die Anfragen zukünftig im Vorfeld an die Verwaltung auf dem kleinen Dienstweg zu stellen, so dass sie entweder sofort oder in der Sitzung des Fachausschusses beantwortet werden können.

**21. Einwohnerfragestunde**

Anfragen seitens der Einwohner liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.45 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 27. Oktober 2011

Johannes Diks  
Vorsitzender

Marita Evers  
Schriftführer/in